



Fraktion des Einwohnerrates Allschwil

Postulat

Armutsbericht

Antrag

Der Gemeinderat gibt einen Bericht in Auftrag, der in regelmässigen Abständen herausgegeben wird und aufzeigt, welches Ausmass die Armut in Allschwil aufweist, welche Personengruppen davon betroffen sind, wie sich die Situation entwickelt und wie die genannten Personengruppen unterstützt werden könnten, damit diese aus der Armutsfalle herausfinden können.

Begründung

Auch in Allschwil existiert Armut. Es liegt in unserer Verantwortung diese möglichst zu reduzieren. Dabei gilt es die bekannten Fakten auszuwerten und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Wir bitten den Gemeinderat zu klären, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, die von Armut betroffen ist. Welche Altersgruppen, welche sozialen Gruppen, welche Haushaltstypen, Lebensphasen und Lebensformen davon betroffen sind. Wie verhält es sich mit der „versteckten Armut“? Wie können Armutsrisiken identifiziert werden? Welche Möglichkeiten existieren um Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben zu erleichtern? Von der Baseltstädtischen Armutsstudie wissen wir, dass in Basel jede 15. Person auf die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Fürsorge angewiesen ist und dass sich darunter überproportional viele allein erziehende Mütter und Väter, Langzeitarbeitslose, Leute mit fehlender Berufsausbildung und ausländische Einwohnerinnen und Einwohner befinden.

Entsprechende Informationen bezüglich der Allschwiler Verhältnisse fehlen. Der Armut kann dann begegnet werden, wenn die Faktenlage bekannt ist.

4123 Allschwil
23.01.2013

Im Namen der Fraktion

Bemerkung (nicht integrierter Bestandteil des Postulates)

Zur Messung der absoluten Armut in der Schweiz wird eine Armutsgrenze in Höhe des sozialen Existenzminimums verwendet. Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Die Armutsgrenze orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und besteht aus einem Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren für weitere Auslagen. Im Jahr 2010 betrug die Armutsgrenze durchschnittlich rund 2250 Franken pro Monat für eine Einzelperson und 4000 Franken pro Monat für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern.

In der Schweiz waren im Jahr 2010 7,9% der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen. Dies entspricht rund 600'000 Personen. Die mediane Armutslücke lag bei 21,0%, d.h. die Hälfte aller Armutsbetroffenen in der Schweiz musste mit einem verfügbaren Haushaltseinkommen leben, das maximal 79% ihrer Armutsgrenze entsprach. Besondere Risikogruppen sind Alleinerziehende, alleinlebende Personen, Personen ohne nachobligatorische Bildung, Nichterwerbstätige sowie Personen in Haushalten mit geringer Arbeitsmarktpartizipation